

VERBUNDVEREINBARUNG AUSBILDUNGSVERBUND WIEN
über die Durchführung von Ausbildungsverbundmaßnahmen im Anlassfall
zwischen Lehrbetrieb und Ausbildungseinrichtung

Lehrbetrieb

Name/Firmenwortlaut:	<input type="text"/>		
Plz/Ort:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
AnsprechpartnerIn Name:	<input type="text"/>		
Telefonnummer:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Lehrling

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Lehrberuf:	<input type="text"/>		
Lehrjahr:	<input type="text"/>		

- Diese Vereinbarung berechtigt den Lehrbetrieb, während der Dauer des aufrechten Lehrverhältnisses für den Lehrling Ausbildungsmodule aus dem "**Corona-Folgen Ausbildungsverbund für Gastronomie/Hotellerie**" in Anspruch zu nehmen.
- Der bestehende Lehrvertrag und damit die Gesamtverantwortung des Lehrbetriebes bleibt aufrecht.
- Die Kosten der Ausbildung im Ausbildungsverbund werden vom waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) refundiert. Das Lehrlingseinkommen wird weiterhin vom Lehrbetrieb bezahlt. Ein Kostenersatz für das Lehrlingseinkommen im Ausmaß der ausgelagerten Ausbildungszeit erfolgt durch den waff. Die Ausbildungszeit des Lehrlings im Ausbildungsverbund wird auf die Lehrzeit angerechnet. Bei minderjährigen Lehrlingen gelten die Bestimmungen des KJGB (Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen).

- Der Lehrling erklärt sich einverstanden, an der Ausbildungsverbundmaßnahme teilzunehmen. Die Ausbildungszeit im Ausbildungsverbund gilt als Arbeitszeit (außer bei Kurzarbeit des Lehrlings). Der Lehrling hat die ihm im Rahmen der Ausbildung in der Partnereinrichtung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Er/Sie hat Betriebsgeheimnisse zu wahren und mit den ihm/ihr anvertrauten Werkstoffen, Werkzeugen und Geräten sorgsam umzugehen. Für allfällige vom Lehrling in der Partnereinrichtung verursachte Schäden kommt das DNHG (Dienstnehmerhaftpflichtgesetz) zur Anwendung.
- Die Vereinbarungspartner stimmen der Weiterleitung und Verarbeitung der hier angegebenen Daten an den Fördergeber waff und an das AMS sowie an die Lehrlingsstelle ausdrücklich zu.
- Der Lehrbetrieb tritt die mit der Durchführung von Ausbildungsverbänden lukrierbaren Förderansprüche aus den Förderansatz "Lehre fördern", sofern sie für diese konkrete Verbundvereinbarung anwendbar sind, zur Zahlungsannahme an den waff ab.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Lehrbetrieb

Unterschrift Lehrling

Bei minderjährigem Lehrling: Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in